

GAIA

20
Years of
GAIA

4 | 2012

ÖKOLOGISCHE PERSPEKTIVEN FÜR WISSENSCHAFT UND GESELLSCHAFT
ECOLOGICAL PERSPECTIVES FOR SCIENCE AND SOCIETY



- ENERGIEWENDE IN DEUTSCHLAND
- SUSTAINABLE USE OF SCARCE METALS
- NACHHALTIGKEITSKOMMUNIKATION



Schweizerische Akademische
Gesellschaft für Umweltforschung
und Ökologie

Société Académique Suisse pour
la Recherche sur l'Environnement
et l'Ecologie

Swiss Academic Society for
Environmental Research
and Ecology



Nachhaltige Entwicklung an Schweizer Hochschulen: Zeit für Tritt- statt Stolpersteine

*Die Hochschulen sind zentral für die
Umsetzung nachhaltiger Entwicklung.
Vorboten einer Veränderung sind an den
Hochschulen ebenso erkennbar wie die
Hindernisse auf dem Weg zur Transformation.*

Andreas Kläy

Sustainable Development at Swiss Universities: Time to Use the Stumbling Blocks as Stepping Stones | GAIA 21/4 (2012): 321–323

Keywords: research policy, science policy, sustainable development, tertiary education

Die Frage, ob die Hochschulen bei der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung eine Rolle spielen sollten, erscheint hier – in den Mitteilungen der 40-jährigen SAGUF und in der 20-jährigen Zeitschrift GAIA – obsolet. Doch wenn wir gegenwärtig Forschung und Lehre an den Hochschulen betrachten, drängt sich diese Frage nach wie vor auf. Es wird deutlich, dass sowohl die theoretische wie die institutionelle und praktische Ebene einer Anpassung bedürfen, um auf die Herausforderungen einer Transformation hin zu einer nachhaltigen Entwicklung zu reagieren. Jedoch stabilisieren sich derzeit die drei Ebenen wechselseitig und damit auch das Hochschulsystem, das bislang nur zögerlich reagierte. Hauffs Aussage: „Nachhaltigkeit [ist] in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Doch die eigentliche Arbeit liegt noch vor uns“ (Hauff 2012, S. 4) trifft auf die Hochschulen voll und ganz zu. Sie haben trotz ihrer zentralen Funktion ihre Arbeit – die Transformation zu nachhaltiger Entwicklung – noch weitgehend vor sich. Zwar zeigen erste Prozesse in der Schweizer Hochschullandschaft in diese Richtung, doch scheint die für nachhaltige Entwicklung konstitutive ethische Orientierung in der Wissenschaftspraxis ein Kernproblem darzustellen. Die Notwendigkeit, die Komplexität der intra- und inter-

generationellen Gerechtigkeit zu reduzieren – unter Einbeziehung unterschiedlicher Knappheiten erneuerbarer und nicht erneuerbarer Ressourcen –, erfordert ständige Werteorientierung. Jede Entscheidung bezüglich der Wahl des Betrachtungsgegenstands und der Methoden ist normativ bedeutsam. Die Schwierigkeiten der Werteorientierung führen auf allen drei Ebenen zu erheblichen Hindernissen für Nachhaltigkeitsforschung und -bildung.

Eine Auseinandersetzung mit den Stolpersteinen kann Entscheidungsträger(innen) auf allen Ebenen befähigen, den Umgang mit der normativen Dimension als Schlüssel und Orientierung für wirkungsvolle Beiträge zur Transformation einzusetzen.

Schritte zur institutionellen Umsetzung

Die Umsetzung nachhaltiger Entwicklung in der Schweiz wurde durch den Erdgipfel in Rio de Janeiro 1992 in Gang gebracht. In den folgenden 20 Jahren erreichte sie kaum die Institutionen. Die Strategien und Aktionspläne beeinflussten die für eine Transformation zentralen politischen Entscheidungen nur wenig. Im Rahmen der von der United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO) ausgerufenen Weltdekade *Bildung für nachhaltige Entwicklung* (2005 bis 2015) bündel-

te und stimulierte die Schweizer UNESCO-Kommission Projekte, doch auf Ebene der tertiären Bildung vermochte sie keine wesentlichen Veränderungen auszulösen. Die Akademien der Wissenschaften Schweiz haben früh reagiert und mit den *Visionen der Forschenden* eine leider nicht weitergeführte Diskussion angestoßen (CASS 1997). 2010 haben sie den Stand der Umsetzung nachhaltiger Entwicklung an den Universitäten untersucht und daraus Thesen formuliert (Akademien der Wissenschaften Schweiz 2010).

In den Kantonen, die für die Universitäten direkt verantwortlich zeichnen, wurden innovative Schritte unternommen. Im Kanton Bern wurde der Artikel 2 *Kernaufgaben* des Universitätsgesetzes wie folgt ergänzt: Die Universität „fördert den Wissens- und Innovationstransfer und leistet

Kontakt Autor: Andreas Kläy | Centre for Development and Environment (CDE) | Universität Bern | Schweiz | E-Mail: andreas.klaey@cde.unibe.ch

Kontakt SAGUF: SAGUF-Geschäftsstelle | Dr. Claudia Zingerli | ETH Zürich D-USYS/CHN | 8092 Zürich | Schweiz | E-Mail: saguf@env.ethz.ch | <http://sagufv2.scnatweb.ch>

© 2012 A. Kläy; licensee oekom verlag. This is an article distributed under the terms of the Creative Commons Attribution License (<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0>), which permits unrestricted use, distribution, and reproduction in any medium, provided the original work is properly cited.

einen wirkungsvollen Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung.“¹ Anpassungen in Artikel 10 unterstreichen bereits durch den neuen Titel *Freiheit und Verantwortung der Wissenschaft* die ethische Bedeutung dieser neu der Universität zugewiesenen Kernaufgabe. Und im *Leistungsauftrag* für 2010 bis 2013 erwartet der Kanton Bern, dass sich die Universität für eine nachhaltige Entwicklung einsetzt und ihr Verständnis einer nachhaltigen Entwicklung und entsprechende Handlungsfelder definiert. Diese aktive Wissenschaftspolitik löst an der Universität Bern Veränderungen aus, die mittelfristig zum Aufbau eines Kompetenzschwerpunkts der wissenschaftlichen Transformation für nachhaltige Entwicklung führen könnten. Ausgehend von dem durch den Senat zur Kenntnis genommenen *Grundlagenbericht*² nimmt eine ständige Kommission für nachhaltige Entwicklung noch 2012 ihre Arbeit auf. Ein weiterer Hoffnungsträger ist das *Sustainable Development at Universities Programme* der Schweizerischen Universitätskonferenz.

Diese Entwicklungen sind kohärent mit der aktuellen *Strategie Nachhaltige Entwicklung* des Bundesrats.³ Sie ist die Erste, die mit der Legislaturplanung koordiniert wurde und einen Anhang zu dieser darstellt. Sie sieht erstmals Maßnahmen in der Wissenschaft vor, beschränkt sich bisher aber darauf, die nachhaltige Entwicklung als Anforderung an Hochschulen im Rahmen der Akkreditierung im *Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen* und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich zu verankern. Die Möglichkeit zur Ausrichtung projektgebundener Beiträge für die Förderung nachhaltiger Entwicklung wird in Aussicht gestellt; doch in der derzeitigen Neustrukturierung des Staatssekretariats Bildung, Forschung und Innovation finden sich keine Hinweise auf eine gezielte Förderung der Transformation.

Insgesamt zeigen sich in den wissenschaftspolitischen Prozessen Probleme im Umgang mit der Wertorientierung, die vor allem auf die normativen institutionellen Strukturen in der Wissenschaft zurückzuführen sind. Diese verlangen – zu Recht – für die Beurteilung wissenschaftlicher Leistung die Bezugnahme auf internationale Kriterien und die Überprüfung durch Drit-

te. Da jedoch die Kriterien für die Nachhaltigkeitsforschung nur in Ansätzen formuliert, aber nicht institutionell anerkannt sind, stützen sich die Entscheidungen fast ausschließlich auf disziplinäre Kriterien. Dies führt zur Stärkung bestehender statt zur Förderung innovativer Kompetenzen. Die Anreize für wissenschaftliche Karrieren sind weiterhin allein auf disziplinäre Forschung gerichtet. Hier sind die universitären Leitungsstrukturen in einer Übergangphase besonders gefordert.

Im Spannungsfeld zwischen Neuerung und Persistenz

Die Kernfrage bei der Umsetzung nachhaltiger Entwicklung lautet: Wie schaffen wir den gesellschaftlichen Umbau auf der Basis von Reflexion? Oder umgekehrt: Wie schaffen wir es, nicht erst zu reagieren, wenn wir die Folgen nicht nachhaltigen Handelns bereits leidvoll erfahren haben?

Die Frage gilt unmittelbar den Wissenschaften, die überwiegend den politischen Forderungen nach ihrem Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit, vor allem für technische Innovationen mit Marktpotenzial, gerecht werden, ohne die inter- und intragenerationelle Fragen der Gerechtigkeit zu reflektieren. Die Wissenschaften erschließen der Gesellschaft Veränderungspotenziale. Da sie aber deren Auswirkungen nicht ausreichend klären, bleibt das Vorsorgeprinzip außen vor. Günther Anders (1980, S. 34) hat den zivilisatorischen Grunddefekt erkannt, „unsere Unfähigkeit, uns so viel vorzustellen, wie wir her- und anstellen können“. Solche kritischen Beiträge gewinnen durch den Diskurs zur Bildung für nachhaltige Entwicklung an Bedeutung. Doch werden sie nach wie vor zu wenig wahrgenommen, um ausreichende Veränderungen auf theoretischer, institutioneller und praktischer Ebene auszulösen.

Eine Antwort auf die Frage kann daher lauten: Die Befähigung zu reflexivem Gestalten als Orientierung für individuelles verantwortliches Handeln sowie die Stärkung kollektiver Entscheidungsprozesse sind Voraussetzungen für transformative Wissenschaften.⁴ Bildung für nachhaltige Entwicklung vermittelt also nicht nur Wissen über weltweite Zusammenhänge und Herausforderungen wie den Klimawandel

oder globale Gerechtigkeit sowie ihre wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Ursachen. Vielmehr trägt sie zum Aufbau von Gestaltungskompetenz bei, um Forschung und Lehre zu nachhaltiger Entwicklung in Bezug zu bringen und damit verantwortliches individuelles und gesellschaftliches Handeln zu ermöglichen. Gestaltungskompetenz, wie sie im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung als Ziel der Schulbildung definiert wird, wird von vielen Hochschulangehörigen und -leitenden als nicht in ihrem Verantwortungsbereich liegend betrachtet. Diese Haltung basiert auf der Aufteilung der Verantwortungsbereiche in Analyse und Handeln, die auf dem erkenntnistheoretischen Trugschluss aufbaut, dass objektive Tatsachen ohne Wertbezug erfasst werden könnten (Van Gigh 2006).

Gestaltungskompetenz basiert auf Wissen und kommunikativen Fähigkeiten, daneben auf wertendem autonomem Handeln. Was ist darunter zu verstehen? Wie können die Hochschulen ihre Beschränkungen überwinden, die auf das Generieren und Vermitteln von scheinbar objektivem Wissen reduzieren?

Gestaltungskompetenz und autonomes Handeln

Das Konzept der Gestaltungskompetenz steht in engem Bezug zur Aufklärung. Gemäß Kant ist Aufklärung „der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbst verschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen“ (Kant 1913, S. 169). Die Frage, was Verstand beinhaltet, darf weder im Sinne der Aufklä-

1 www.sta.be.ch/belex/d/4/436_11.html

2 www.unibe.ch/organisation/dok/Nachhaltigkeit_Grundlagenbericht%202010.pdf

3 www.are.admin.ch/themen/nachhaltig/00262/00528/index.html?lang=de

4 Zur Gestaltungskompetenz siehe auch www.bne-portal.de/coremedia/generator/unesco/de/02_UN-Dekade_20BNE/01__Was_20ist_20BNE/Was_20ist_20BNE_3F.html.

rung noch im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung reduktionistisch beantwortet werden. Dem mündigen Menschen stehen alle seine Fähigkeiten zur Verfügung. Disziplinär begrenzte Rationalität ist zu integrierender Teil, sei es für das individuelle Bewusstsein oder für die Reflexion des einengenden (disziplinären, methodischen) Rahmens.

Die Reflexion der impliziten Werte in den Wissenschaften und deren Bedeutung für nachhaltige Entwicklung ist Teil der im 21. Jahrhundert fortgesetzten Aufklärung. Damit können die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, mit der Wissenschaftspolitik die Transformation auf institutioneller Ebene zu fördern und Forschende sowie Lehrende in die Lage zu versetzen, ihre individuelle Verantwortung autonom innerhalb der Forschungs- und Lehrfreiheit wahrzunehmen.

Wo und wie wird im Forschungsprozess über Wertfragen entschieden? Diese Frage wird mit dem Verweis auf Grundlagenforschung, die für sich den Nimbus der Wertfreiheit reklamiert, systematisch verdrängt. Doch gibt es diesen wertfreien Bereich, in dem – solange nicht die Freiheiten anderer oder allgemeine rechtliche Normen verletzt werden – nicht über die Bedeutung für den Menschen reflektiert werden muss? Die mangelnde theoretische Verankerung der Differenzierung von Forschungskategorien, die in der Forschungsförderung eine zentrale Rolle spielen, hat Stokes (1997) dargelegt. Die bestehenden Unklarheiten führen in der Grundlagenforschung zur Gefahr der impliziten systematischen Instrumentalisierung für Partikularinteressen, während bei angewandter und programmatischer Forschung die Gefahr besser erkennbar ist und oft sogar ausgewiesen wird.

Der Mythos der Wertfreiheit muss geklärt werden: Das erlaubt längerfristig erstens, dass jede(r) Forschende auch individuelle Verantwortung wahrnehmen kann, wenn er oder sie die Forschungsfreiheit in Anspruch nimmt. Zweitens wird deutlich, dass die Gesellschaft durch ihre politischen und institutionellen Abläufe entscheidet, wie Forschung und Bildung finanziert und ausgerichtet werden, was erwartet oder zugelassen wird – auch in der Grundlagen-

forschung. Es geht also nicht um eine weitere Reform oder Strategie, vielmehr um das Erarbeiten von Grundlagen für die Orientierung in der Theorie, in den Institutionen und in den Praxisfeldern zuhanden der gestaltenden Individuen in den Wissenschaften, den Hochschulen, den Institutionen und in der Politik.

Die wissenschaftsethische Herausforderung von Transformationsforschung und transformativer Forschung (WBGU 2011) könnte dazu führen, dass eine Wissenschaftsethik formuliert und institutionell sowie praktisch angewendet wird, die die inhärenten ethischen Fragen in Analogie zu Ulrichs integrativer Wirtschaftsethik aufnimmt (Ulrich 2008). So werden Grundlagen erarbeitet, um die als wichtig anerkannte inter- und transdisziplinäre Forschung (DUK 2012) anschlussfähig an die Diskursethik zu gestalten.

Für die Praxis von Forschung und Lehre an den Hochschulen ist das autonome, wertende Entscheiden aller Beteiligten eine Grundlage, um den Beitrag der Wissenschaft zur gesellschaftlichen Entwicklung mit Nachhaltigkeit in Übereinstimmung zu bringen. Konzepte und Methoden zur Förderung der Lernprozesse, die es erlauben, diese Fähigkeiten zu entwickeln, bestehen durchaus. Erfahrungen mit dem Ansatz *Learning for Sustainability*⁵ weisen darauf hin, dass die systematische Förderung von Lernprozessen im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung auf Interesse stößt und den Aufbau der nötigen Kompetenzen erlaubt.

Die SAGUF nimmt im Rahmen ihrer Workshops zu Früherkennung solche Grundfragen auf und bearbeitet sie in konkreten Spannungsfeldern wie „Wissensaustausch statt Wissenstransfer“ oder „Innovation für nachhaltige Entwicklung statt unreflektierte Förderung von Innovation“. Mit der Reflexion der normativen Dimension der Wissenschaft auf theoretischer, institutioneller und prakti-

scher Ebene soll ein Beitrag dazu geleistet werden, die bestehenden Stolpersteine als Trittsteine für die gesellschaftliche Transformation zu erkennen.

Literatur

- Akademien der Wissenschaften Schweiz. 2010. *Nachhaltige Entwicklung – Thesen zu Nachhaltiger Entwicklung in Lehre und Forschung an universitären Hochschulen der Schweiz*. Bern: Akademien der Wissenschaften Schweiz.
- Anders, G. 1980. *Die Antiquiertheit des Menschen*. Band II. München: C. H. Beck.
- CASS (Konferenz der Schweizerischen Wissenschaftlichen Akademien). 1997. *Forschung zu Nachhaltigkeit und Globalem Wandel – Wissenschaftspolitische Visionen der Schweizer Forschenden*. Bern: ProClim, Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften. www.proclim.ch/4dcgi/proclim/all/media?672 (abgerufen 08.11.2012).
- DUK (Deutsche UNESCO-Kommission e.V.). 2012. *Wissenschaft für Nachhaltigkeit: Der Durchbruch muss gelingen*. Bonn: DUK.
- Hauff, V. 2012. Nachhaltigkeit – aus der Nische zum Mainstream. *GAIA* 21/1: 4–5.
- Kant, I. 1913 (orig. 1784). Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? In: *Immanuel Kants Werke*. Band IV. Schriften von 1783–1788. Herausgegeben von A. Buchenau, E. Cassirer. Berlin: Bruno Cassirer.
- Stokes, D. E. 1997. *Pasteur's quadrant. Basic science and technological innovation*. Washington, D. C.: Brookings Institution Press.
- Ulrich, P. 2008. *Integrative Wirtschaftsethik – Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie*. Bern: Haupt.
- Van Gigch, J. P. 2006. Progress achieving C. West Churchman's epistemological program. And: The paradigm of the science of management and of management science. In: *Wisdom, knowledge and management: A critique and analysis of Churchman's system approach*. Herausgegeben von J. P. van Gigch. Heidelberg: Springer. 1–26.
- WBGU (Wissenschaftlicher Beirat Globale Umweltveränderungen der Bundesregierung). 2011. *Welt im Wandel. Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation. Zusammenfassung für Entscheidungsträger*. Berlin: WBGU.

⁵ www.cde.unibe.ch/Pages/Project/2/14/Learning-for-Sustainability-Extension-Approach.aspx



SAGUF wurde 40,
GAIA 20: Auf weitere
erfolgreiche Jahre des
gemeinsamen Engagements
für eine nachhaltige Entwicklung!

Dr. Michael Stauffacher, ETH Zürich
und SAGUF